

*Betreff*

**Beratung und Beschlussfassung über die 1.  
Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Gemeinde Steinbergkirche**

*Sachbearbeitende Dienststelle:*

Finanzabteilung

*Datum*

23.11.2016

*Sachbearbeitung:*

Wilhelm Schmidt

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

*Sitzungstermin*

05.12.2016

*Status*

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Gemeinde Steinbergkirche in der vorliegenden Fassung.

**Sachverhalt:**

Der Finanzausschuss der Gemeinde Steinbergkirche wird in der Sitzung am 28.11.2016 über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 beraten und eine Beschlussempfehlung abgeben.

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja:  Nein:

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

**Anlagen:**

1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Gemeinde Steinbergkirche (Die Nachtragshaushaltsplanunterlagen sind bereits zugegangen).

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom            folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	277.300	57.700	3.401.800	3.621.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	147.100	15.700	3.307.700	3.439.100
Jahresüberschuss	88.200	0	94.100	182.300
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	277.300	57.700	3.401.800	3.621.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	147.100	11.700	3.171.800	3.307.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	79.000	0	1.000	80.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	45.900	0	117.200	163.100

## § 2

Es werden neu festgesetzt:	von bisher	auf nunmehr
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0 EUR	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	3 Stelle(n)	3 Stelle(n)

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher	auf nunmehr
<b>1. Grundsteuer</b>		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	310 %	310 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	320 %	320 %
<b>2. Gewerbesteuer</b>	350 %	350 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Steinbergkirche, den

Gemeinde Steinbergkirche  
Der Bürgermeister

---

Müller